

Vorlage Nr. GA 4/2026

für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Zwischenbericht zu dem Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P "Gesundheitsfachkräfte an Schulen aufstocken" (Tischvorlage Nr. GA/ 24/2024, Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 11.09.2024)

A Problem / B Lösung

Das Gesundheitsamt wurde mit dem Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN + P „Gesundheitsfachkräfte an Schulen aufstocken“ beauftragt auf Grundlage des Landesgesundheitsbericht 2024 eine integrierte Strategie als Teil eines umfassenden Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepts zur Verbesserung der Kindergesundheit zu entwickeln und dem Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 eine Gesamtkonzeption vorzulegen. Dazu ergeht nunmehr folgender Zwischenbericht.

Zunächst muss festgestellt werden, dass die ärztliche Abteilungsleitung der zuständigen Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erst zum April 2025 besetzt werden konnte. Eine umfassende Konzeption zur Verbesserung der Kindergesundheit konnte in der Kürze der Zeit noch nicht erarbeitet werden.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt ist insbesondere das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG). Im Herbst 2025 hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine Novellierung des ÖGDG angekündigt. Die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven, das Hafengesundheitsamt sowie das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin wurden um fachliche Zuarbeit gebeten. Erste Beratungen zur Gesetzesnovelle werden im Januar 2026 erwartet; ein Inkrafttreten des novellierten Gesetzes ist voraussichtlich zum Jahreswechsel 2026/2027 vorgesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welche zusätzlichen oder veränderten gesetzlichen Aufgaben sich hieraus insbesondere für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ergeben werden. Die Entwicklung einer kommunalen Kindergesundheitsstrategie ist jedoch maßgeblich von den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen abhängig.

Vor dem Hintergrund der absehbaren gesetzlichen Änderungen sowie der angespannten Haushaltslage bestehen derzeit keine belastbaren Grundlagen für die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Kindergesundheitsstrategie.

Von der Entwicklung einer umfassenden Kindergesundheitsstrategie wird daher zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Stattdessen soll die weitere gesetzgeberische Entwicklung auf Landesebene abgewartet werden.

Allerdings werden mit der Besetzung der Stelle der Gesundheitsberichterstatterin im Januar

2026 zunächst entsprechende Datenanalysen für Bremerhaven vorgenommen. Auf dieser Grundlage kann – vorbehaltlich der gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen – perspektivisch eine zielgerichtete Kindergesundheitsstrategie vorbereitet werden.

In der Gesamtschau ist davon auszugehen, dass eine umfassende Konzeption zur Verbesserung der Kindergesundheit frühestens ab dem Jahr 2027 realistisch erscheint.

C Alternativen

Keine, die geeigneter erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind unmittelbar betroffen, da sie die Zielgruppe einer kommunalen Kindergesundheitsstrategie darstellen. Durch den Verzicht auf eine Entwicklung der Strategie zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt vorerst keine Weiterentwicklung präventiver und gesundheitsfördernder Angebote. Unmittelbare Auswirkungen auf bestehende Leistungen oder individuelle Rechtsansprüche ergeben sich aus dem Beschluss jedoch nicht.

Es liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen vor. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen ebenfalls nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

A. Toense
Stadträtin